



Antrag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck möge wie folgt beschließen:

„Das im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Innsbruck verordnete Fahrverbot für Mopeds in der Zeit von 23.00 und 04.00 wird aufgehoben“

Begründung:

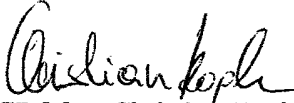
Neben verfassungsrechtlichen Bedenken der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes sollte vor allem gewährleistet werden, dass die vorwiegend, jugendlichen Mopedfahrer auch nach 23.00 sicher ihre Heimreise antreten können.

Dazu haben bereits vor allem die Umlandgemeinden von Innsbruck zum größten Teil die in ihren Gemeindegebieten verhängten Nachtfahrverbote aufgehoben.

Die gegenständlichen Verordnungen stammen vornehmlich aus der boomenden Kleinmotorradzeit der 80er Jahren. Die Lärmemissionen der modernen Mopeds sind mit jenen vergleichbaren Mopeds aus dieser Zeit jedoch wesentlich geringer.

Es ist aber darauf zu achten, dass dies nur für jene Mopeds gilt, welche auch konform den Messdaten ihres Typenscheins entsprechen.

Verstärkte Kontrollen und Aufklärung bei den Jugendlichen sollte daher mit dieser Maßnahme Hand in Hand gehen.


GR Mag. Christian Kogler
Innsbruck, am 18.10.2007

